



INTERNATSORDNUNG Schuljahr 2025/26

Das Zusammenleben im Internat erfordert gegenseitigen Respekt und Rücksichtnahme.

Wie in jeder Gemeinschaft - in der Schule, im Internat oder innerhalb der Familie - gibt es Regeln die ein MITEINANDER erleichtern.

Aus erzieherischen Gründen wird auf die Beachtung der Internatsregeln besonderer Wert gelegt. Die Schülerinnen und Schüler repräsentieren mit ihrem Auftreten das Internat Schulhotel Sonnenhof und auch die Tourismusschulen Am Wilden Kaiser und verhalten sich untereinander kameradschaftlich und hilfsbereit, anderen Erwachsenen gegenüber höflich. Die Internatsleitung erwartet daher die Einhaltung der vorliegenden Internatsordnung und die Befolgung der Anweisungen des Betreuerteams.

1. Kontaktpersonen:

Internatsleitung:

StRⁱⁿ Marianne **UNTERRAINER**, BEd,
m.unterrainer@tourismusschulen.at,
 0043/6644122980

Betreuerteam:

- Döndü **KOC-DENIZ**
- Sabine **GEISLER**
- Bernhard **LEDERER**
- Gabriele **PRADER**
- Waltraud **UNTERRAINER**

Buchhaltung: Elisabeth **AGER**

schulhotel@tourismusschulen.at

Haustechniker: Hermann **LACKNER**



StR FV Marianne
Unterrainer, BEd
Internatsleitung
m.unterrainer@tourismusschulen.at



Döndü Koc-Deniz
Betreuerteam
SERVICE:
internat@tourismusschulen.at



Sabine Geisler
Betreuerteam
SERVICE:
internat@tourismusschulen.at



Bernhard Lederer
Betreuerteam
SERVICE:
internat@tourismusschulen.at



Gabi Prader
Betreuerteam
info@tourismusschulen.at



Waltraud Unterrainer
Betreuerteam
SERVICE:
internat@tourismusschulen.at



Elisabeth Ager
Buchhaltung
schulhotel@tourismusschulen.at



Hermann Lackner
Haustechnikwart und
Sicherheitsbeauftragter
SERVICE:
internat@tourismusschulen.at

2. TAGESABLAUF:

06:05 Uhr bis 06:10 Uhr	Wecken
06:30 Uhr bis 07:15 Uhr	Frühstücksbuffet
07:00 Uhr bis 07:05 Uhr	Abfahrt des Schulbusses
13:30 Uhr bis 16:45 Uhr	Nachmittagsjause
17:30 Uhr	Anwesenheitspflicht im Internat
17:45 Uhr bis 18:15 Uhr	Abendessen
17:30 Uhr bis 18:50 Uhr	Abenddienst laut Diensterteilung
19:00 Uhr bis 20:30 Uhr	Studierzeit
21:00 Uhr	Anwesenheit im Internat – nach Spaziergängen
22:00 Uhr	Zimmerruhe
22:30 Uhr	Licht und Handy aus

3. ÖFFNUNGSZEITEN:

Am jeweiligen Anreisetag (Sonntag), an Feiertagen oder nach den Ferien ist das Internat ab 17:30 Uhr geöffnet. Die Ankunft muss bis spätestens 21:45 Uhr erfolgen. Kann die Ankunftszeit nicht eingehalten werden (z.B. Erkrankung oder Anreiseschwierigkeiten), werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ersucht, dies dem Internat unbedingt am Abend telefonisch mitzuteilen – diese Info liegt im Interesse der Erziehungsberechtigten und ihrer Kinder. Das Internat ist grundsätzlich während des Wochenendes (Freitag 11:00 bis Sonntag 17:30 Uhr), an Feiertagen und in den Ferien geschlossen.

4. ANWESENHEITSPFLICHT UND TÄTIGKEITEN im Internat:

Die Zeit nach dem täglichen Unterrichtsschluss – laut Stundenplan – steht den Schülerinnen und Schülern auf eigene Verantwortung zur freien Verfügung.

Um 17:30 Uhr ist allgemeine Anwesenheitspflicht im Internat.

Mit Erlaubnis der Eltern dürfen die Schülerinnen und Schüler das Internat nach dem Abendessen bzw. nach der Studierstunde für max. 1 Stunde zum Spaziergehen und Luftschnappen verlassen.

Für besondere Aktivitäten, wie zum Beispiel Musikschule, Fußballtraining, Fitnessstudio, usw. ist eine schriftliche Erlaubnis der Eltern notwendig. service-internat@tourismusschulen.at

Leichte Tätigkeiten und Mithilfe beim Abendessen sowie die Vorbereitung für das Frühstück nach einer Dienstenteilung sind im Internatsbetrieb unerlässlich und von allen Schülerinnen und Schülern zu leisten. Dies dient vor allem auch der Gruppendynamik, der Gemeinschaft und dem sozialen Verhalten.

5. ORDNUNG und SAUBERKEIT:

Es wird als selbstverständlich erachtet, dass die Schülerinnen und Schüler die Räumlichkeiten des Internates in Ordnung halten. Für Sauberkeit im persönlichen Bereich hat jede/r Schüler:in selbst zu sorgen.

Dazu gehört:

-  vor dem Verlassen des Zimmers die Betten machen
-  den Sanitärbereich sauber hinterlassen
-  Vorhänge in der Früh geöffnet
-  kein Geschirr und keine verderblichen Lebensmittel im Zimmer!
-  Persönliche Flasche für Getränke im Zimmer
-  Im gesamten Gebäude besteht Hausschuhpflicht. Straßenschuhe werden ausnahmslos im Spind verwahrt oder bei Bedarf auf den Schuhtrockner gegeben.

Das Internat verfügt über einen eigenen Eingang für alle Schülerinnen und Schüler, der zu den zugewiesenen Garderobenspinden für Straßenschuhe führt. Der Eintritt über die Terrasse ist untersagt.

 Spind-Schlüssel:

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält bei Einzug ins Internat einen Schlüssel für den persönlichen Spind **für Schuhe und Messerset**. Der Spind ist am Ende des Schuljahres sauber und entleert zu hinterlassen. Der Schlüssel ist bei den Erzieherinnen abzugeben. Somit wird verhindert, dass stecken gelassene Schlüssel verschwinden. Falls der Spind nicht auf diese Weise hinterlassen wird, oder der Schlüssel am Schuljahresende nicht auffindbar ist, werden € 50,00 von der Kautions für den Austausch des Schlosses einbehalten.

6. VERPFLEGUNG:

FRÜHSTÜCK: 6:30 bis 7:15 Uhr

Kaffee (Cappuccino, Verlängerter, Latte Macchiato, Espresso), Teeauswahl, Kakao, Säfte, Butter, Margarine, Marmeladen, Honig, Aufstriche, Müsli, Cornflakes, Joghurt, Obst der Saison, Gebäckauswahl.

NACHMITTAGSJAUSE: 13:30 bis 16:45 Uhr

Kaffee (Cappuccino, Verlängerter, Latte Macchiato, Espresso), Teeauswahl, Kakao, Orangen- oder Multivitaminsaft, Joghurt, Früchte der Saison, Müsli, Gebäck mit Aufstrichen, Käse, etc.

ABENDESSEN: 17:45 bis 18:15 Uhr

Zweigängiges, reichhaltiges Abendessen, dass im Unterricht der Tourismusschule täglich frisch gekocht wird.

Grundsätzlich ist die Teilnahme am gemeinsamen Abendessen Pflicht. (Ausnahme Praxisunterricht am Nachmittag)

GETRÄNKE: Es stehen allen Schülerinnen und Schülern eine Sodawasseranlage, Säfte und eine große Tee- und Kaffeeauswahl zur Verfügung. Zur Mitnahme auf das Zimmer ist eine eigene Flasche zu verwenden.

7. SCHULWEG:

Für den Weg zwischen Internat und Schule kann der öffentliche Bus benützt werden. Eine Haltestelle befindet sich direkt neben dem Internat. Nach einem langen Tag in der Schule eignet sich die Strecke auch hervorragend für einen 30-minütigen Fußmarsch entlang der Ache. Bei Benützung eines Fahrrades wird die Verwendung eines Fahrradhelmes dringend empfohlen. AUTOSTOPP ist absolut verboten!

Für Wegunfälle (Schulweg und Freizeit) übernimmt die Internatsleitung keine Haftung!

8. STUDIERSTUNDE mit Lernbetreuung:

Studierzeit: Die für das Studium vorgesehene Zeit ist ausnahmslos zum Lernen und zur Erledigung schulischer Aufgaben zu verwenden. Die Studierzeit wird in den Zimmern oder bei Bedarf unter Aufsicht in den Gemeinschaftsräumen durchgeführt.

Es findet nach Bedarf Studierhilfe durch Lehrpersonen der Tourismusschulen Am Wilden Kaiser in der Studierzeit statt. Studierhilfe wird in den Fächern RECHNUNGSWESEN, MATHEMATIK, DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH und ITALIENISCH nach Bedarf angeboten, bekanntgegeben und eingeteilt. Bei zusätzlichem Bedarf kann sich jeder an den Studierhilfelehrer wenden.

9. LEHRMITTEL:

INTERNET: Alle Zimmer haben Internetzugang. Hierfür wird zu Beginn des Schuljahres ein persönlicher WLAN-Code für zwei Geräte ausgegeben. Das Netzwerk ist bis 22:00 Uhr freigeschaltet. In der Nacht wird der Zugang im ganzen Gebäude gesperrt. Sollte mit dem WLAN-Code Missbrauch betrieben werden, behält sich die Internatsleitung vor, den persönlichen Zugangscode zu sperren. Der Internetzugang ist nicht für das Streamen von Filmen gedacht und auch nicht darauf ausgelegt! Wenn durch wenige Schülerinnen und Schüler zu viel heruntergeladen wird, wirkt sich das negativ auf die Internetgeschwindigkeit und -stabilität für alle aus. Wir bitten hier um Rücksichtnahme.

Der PC-Raum mit Drucker im Haus kann ab 16:00 Uhr benützt werden. Zum Kopiergerät gibt es ganztägigen Zugang. Jeder erhält zu Schuljahresbeginn eine Kopierkarte mit 100 Kopien Guthaben.

10. SICHERHEITSMABNAHMEN:



ZIMMERSCHLÜSSEL:

Jedes Zimmer verfügt nur über einen Zimmerschlüssel, welcher während des Tages im Schlüsselschrank in der Rezeption versperrt wird. Bei der Ankunft im Internat wird der Zimmerschlüssel von der diensthabenden Erzieherin ausgehändigt und wird dann im Zimmer in das Lichtschloss gesteckt. Die Wohnräume dürfen von **innen nicht versperrt** werden. Die Zimmer sind aus Sicherheitsgründen (Diebstahl, blöde Scherze, usw.) **immer zu versperren, wenn niemand mehr im Raum ist**. Gegenseitige Besuche in den Zimmern können von den Erzieherinnen und Erzieher untersagt werden.



FLUCHTWEG:

Die Haupteingangstüre, die Nebeneingangstüre und die Türe im Fluchtweg Stiegenhaus sind aus Sicherheitsgründen als Fluchttüren ausgeführt, die bei einem Brandalarm jederzeit von innen geöffnet werden können. Damit gewährleistet ist, dass niemand das Internat ohne Erlaubnis verlassen kann, sind diese Türen alarmgesichert und videoüberwacht. Beim Öffnen dieser Türen wird während der Abend- und Nachtstunden ein akustischer Alarm ausgelöst. Aus diesem Grund ist das Öffnen dieser Türen - außer im Falle der Gefahr - strengstens untersagt. Ein Zuwiderhandeln führt ausnahmslos zum Ausschluss aus dem Internat, wobei die Internatskosten für das gesamte Schuljahr anfallen. Wir bitten Sie im Interesse der Sicherheit Ihres Kindes um Verständnis für diese Maßnahme.



BRANDMELDEANLAGE:

Das Schulhotel ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Rauchen, offenes Feuer wie z.B. Kerzen, Wasserpfeifen oder Räucherstäbchen und auch extremes Sprühen mit einem Spray können einen Feueralarm auslösen. Ein eventueller Feuerwehreinsatz (auch ausgelöst durch einen Feuermelder in den Zimmern) wird geahndet und mit € 500,00 in Rechnung gestellt. **VERBOTEN SIND DESHALB:**

- diverse Elektrogeräte wie Wasserkocher, Kaffeemaschine, Toaster u. ä. sowie Fernseher
- Trinkwassersprudler mit CO2 Kapseln (zB SodaStream)
- Schreibtischlampen usw. welche nicht mit LED-Leuchtmitteln bestückt sind

- Übermäßiges Sprühen von Deo- bzw. Haarspray kann die Anlage auslösen!
- Räucherstäbchen, Kerzen, offenes Feuer, Rauchen
- Glätteisen, welche nicht ausgesteckt sind!
- Haustiere

11. WERTGEGENSTÄNDE UND BARGELD:

Wertsachen und größere Geldbeträge können im Büro zur Verwahrung (Safe) abgegeben werden, ansonsten kann keine Haftung übernommen werden. Ebenso sollen Fahrräder mit einem guten Schloss versehen werden.

12. FREIZEIT:

Fallweise werden verschiedene Freizeitaktivitäten (sportliche, kreative, meditative) angeboten, welche an der Informationstafel in der Halle aufgeführt sind. Eine Meldung dafür ist für die Planung unbedingt notwendig. Folgende Einrichtungen stehen für die Freizeit zur Verfügung:

-  Fernseher im Foyer, im Seminarraum, Speisesaal
-  Jugendraum mit Billard, Dart und Tischfußball
-  ein Raum für kreatives Gestalten bzw. für Gespräche
-  Lesecke mit Büchern im Seminarraum
-  Sportliche Betätigungen (Volleyball, Fußball, Federball) in der Outdoor-Freizeitanlage
-  eine Slackline im Garten
-  Tischtennis und Gartenschach auf der Terrasse

Allerdings kann für diese Zeit vom Internatsverein keine Haftung übernommen werden.

13. BESUCHE:

Besuche werden hauptsächlich in den Aufenthaltsräumen empfangen und sollen, wenn möglich, angemeldet werden. Auch Eltern und Verwandte mögen sich vorher bitte bei der diensthabenden Erzieherin melden. Während der Unterrichtszeit, Studierzeit und den Mahlzeiten sind Besuche nicht erwünscht.

14. TELEFONGESPRÄCHE:

Während der Studierzeit und den Mahlzeiten sind Telefonate bzw. Handygespräche (SMS, Chat) nicht gestattet. Bitte um Rücksicht auf die Zimmerkollegen! Gespräche der Eltern mit der diensthabenden Erzieherin bitte erst ab 19:00 Uhr. In der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr sind Mobiltelefone auszuschalten. Sollten Handys trotzdem verwendet werden, werden diese in Verwahrung genommen.

15. ERKRANKUNGEN:

Unpässlichkeiten oder Krankheiten sind der Internatsleitung bzw. einer Erzieherin umgehend selbst, durch eine Zimmerkollegin/einen Zimmerkollegen oder via MS Teams mitzuteilen.

Die Erziehungsberechtigten bzw. Eltern erklären sich damit einverstanden, dass bei Gefahr im Verzug oder einer akuten Verletzung der/die betroffene Schüler:in mit der Rettung in das Bezirkskrankenhaus St. Johann gebracht wird. Über mögliche Krankheiten und Unfälle und die damit verbundenen Schulversäumnisse werden die Erziehungsberechtigten bzw. Eltern selbstverständlich umgehend benachrichtigt. Bei längerer Krankheit (z.B. Grippe) werden die Eltern/Erziehungsberechtigten ersucht ihr Kind abzuholen. Bereits erkrankte Schülerinnen und Schüler sollten nicht in das Internat anreisen, sondern die Krankheit zu Hause auskurieren (Vermeidung von Ansteckung im Internat).

WICHTIG: Die Sozialversicherungsnummer ist bei der Internatsleitung zu hinterlegen. (e-card nicht vergessen) Aus rechtlichen Gründen (z.B. Allergien) darf die Erzieherin keine Medikamente ausgeben. Wir ersuchen Sie daher, Ihrer Tochter/Ihrem Sohn zusätzlich zu verschriebenen Medikamenten auch solche mitzugeben, die in der beginnenden Grippezeit, bzw. gegen Kopfschmerzen, Husten usw. gebraucht werden.

16. ENTSCULDIGUNGEN:

Jedes Schulversäumnis oder sonstige Vorkommnisse sind umgehend der Internatsleitung und den Eltern/Erziehungsberechtigten zu melden. Kranke Schülerinnen und Schüler im Internat werden vom diensthabenden Erzieher der Schule gemeldet und sind damit auch entschuldigt. Bei Krankheit oder Schulversäumnis zu Hause ist die Entschuldigung von den Erziehungsberechtigten auszustellen.

17. AUSGANG ab 16:

Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren **kann mit schriftlicher Bestätigung** der Erziehungsberechtigten 1x wöchentlich Ausgang bis 22:45 Uhr gewährt werden. Voraussetzung ist die Abmeldung bzw. die pünktliche und nüchterne Rückmeldung bei der diensthabenden Erzieherin. Aus pädagogischen Gründen (z.B. Unordnung im Zimmer, zum Abenddienst unentschuldig ferngeblieben) kann der Ausgang durch die Erzieherinnen verwehrt werden.

18. ALKOHOL, RAUCHEN UND SNUS

🚫 ALKOHOL: Im gesamten Internat herrscht **ein absolutes Verbot, Alkohol mitzubringen und zu konsumieren**. Ein Zuwiderhandeln kann zum Ausschluss führen.

🚫 NIKOTIN: Im Schulhotel, vor allem in den Zimmern, den Gemeinschaftsräumen, den Gängen und auf dem Balkon besteht **absolutes Rauch- und Snusverbot!** Dies gilt auch für E-Zigaretten.

Das Rauchen ist den Schülerinnen und Schülern (ab dem 18. Geburtstag) ausschließlich am dafür vorgesehenen „Raucherplatz“ auf der Terrasse gestattet. Während der Studierstunde und bei Krankheit darf nicht geraucht werden. Für die Sauberkeit des Raucherplatzes sind die Raucherinnen und Raucher verantwortlich.

Der Genuss von aufputschenden Getränken (Energydrinks, Kaffee-Shots,...) ist im Internat untersagt. Bei Verstößen gegen das Tiroler Jugendschutzgesetz (Alkoholkonsum unter 16 - Nikotinkonsum unter 18) werden die Erziehungsberechtigten umgehend benachrichtigt!

19. SCHÄDEN:

Alle Schäden, die im Zimmer verursacht bzw. festgestellt werden, müssen sofort der Internatsleitung bzw. den Erzieherinnen gemeldet werden. Dies gilt auch für Schäden durch selbständig angebrachte Dekorationsartikel (Spiegelfolie, Lichterketten, Wandtattoos usw.). Bei mutwilliger Beschädigung und notwendigen zusätzlichen Reinigungsarbeiten aufgrund grober Verschmutzung werden die Schülerinnen und Schüler bzw. deren gesetzliche Vertreter zur Haftung herangezogen. (Versicherung bzw. Kaution kann im Ausmaß des Schadens bzw. der zusätzlichen Reinigungskosten einbehalten werden).

20. AUSSCHLUSS:

Bei Verstößen gegen die Internatsordnung können Schülerinnen und Schüler nach Ermahnung, aber auch sofort nach schweren Verstößen wie

- 🚫 Alkohol-, Drogen- oder Diebstahlsdelikten
- 🚫 Nicht erlaubtes Verlassen des Internates bzw. unbefugtes Öffnen der Fluchttüre (Auslösen des Alarms) in den Nachtstunden
- 🚫 Körperverletzung - Mobbing
- 🚫 Gegenseitige Besuche der Mädchen in den Knabenzimmern und umgekehrt
- 🚫 Betreten des Speisesaal- und Garagendaches, Klettern auf die Balkonbrüstung bzw. Springen vom Balkon (in den Schnee),

ausgeschlossen werden. Im Falle des Ausschlusses muss jedenfalls der Internatsbeitrag für die restlichen Monate des Schuljahres berechnet werden. Im Sinne einer idealen Zusammenarbeit zum Wohle der Schülerinnen und Schüler ist es wünschenswert, während des Schuljahres regelmäßig Kontakt zwischen den Erziehungsberechtigten und Erzieherinnen zu halten.



Internatsleitung: StRⁱⁿ Marianne UNTERRAINER, BEd